

Düsseldorf, 30. September 2020

**Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen  
der Bundesagentur für Arbeit**  
RD NRW 230, 220, 120

**Stellungnahme  
der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit  
zum Fragenkatalog „Erwachsenenbildung“  
der Enquetekommission IV  
„Einsamkeit“ - Bekämpfung sozialer Isolation in Nordrhein-Westfalen  
und der daraus resultierenden physischen und psychischen Folgen  
auf die Gesundheit“**

Landtag NRW 17. Wahlperiode  
Anhörung am 09.10.2020

Landtag  
Nordrhein-Westfalen  
17. Wahlperiode

**Neudruck  
Stellungnahme  
17/3081**

**A43**

## Ausgangslage

Der zugrundeliegende Antrag 17/8420 der Fraktion der AfD befasst sich umfassend mit den möglichen Auswirkungen von Einsamkeit.

Der Fragenkatalog für diese Anhörung wendet sich mit der geforderten Expertise vor allem an Anbieter von Erwachsenenbildung. Die Bundesagentur für Arbeit macht selber keine Bildungsangebote, im Rahmen unseres arbeitsmarktpolitischen Auftrags geben wir aber gerne Auskunft über die Teilnahme an von uns geförderten (Weiter-) Bildungsmaßnahmen.

Zu den Fragen für die schriftliche Anhörung zum Thema Erwachsenenbildung:

1. Wie viele Menschen nutzen die Möglichkeiten der Erwachsenenbildung?

Sind diese Personen in bestimmte Gruppen einteilbar (unter Berücksichtigung von z. B. Alter, Geschlecht, Beruf, Region)?

Die Bundesagentur für Arbeit und die Jobcenter in Nordrhein-Westfalen fördern die (Weiter-) Bildung von arbeitslosen und von beschäftigten Personen. Details können Sie den beigefügten Statistiken entnehmen.

Im Jahresdurchschnitt wuchs die Anzahl der geförderten Personen von 219.682 im Jahr 2018 auf 228.224 im Jahr 2019. Mit Blick auf die Förderung in Einrichtungen der Erwachsenenförderung (bezogen auf Maßnahmen bei einem Träger nach §45 SGB III und Förderung der beruflichen Weiterbildung nach §81 SGB III) steigerte sich die Anzahl der geförderten Menschen von 94.600 im Jahr 2018 auf 102.816 im Jahr 2019.

Der Anteil von Frauen bei den Gesamteintritten in Fördermaßnahmen liegt im Schnitt bei 38 bzw. 39% (2018 bzw. 2019). Konkretisiert auf Förderungen in Einrichtungen der Erwachsenenbildung bei 40 bzw. 42% (2018 bzw. 2019).

Im aktuellen Berichtsmonat Mai 2020 liegt der Anteil der Frauen bei den Eintritten in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung an allen geförderten Personen bei 37%. Personen, die älter als 45 Jahre alt sind, machen 29% der Förderungen aus und Menschen ohne Berufsausbildung 47%.

6. Bietet Ihre Bildungsstätte Kursprogramme für Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher an? Falls ja, wie sprechen Sie diese Zielgruppe an? Welche Kursprogramme bieten Sie für diese Zielgruppe an? Welche Erfahrungen sammeln Sie dabei?

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) greift die Herausforderungen der Veränderungen am Arbeits- und Ausbildungsmarkt (demografischer Wandel, Digitalisierung und struktureller Wandel) auf und bietet mit der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (BBvE) und der Berufsberatung im Erwerbsleben (BBiE) Unterstützung und Beratung an.

Da Berufsbilder und Arbeitsplätze wegfallen können oder sich inhaltlich verändern und eine höhere Flexibilität und Individualität der Arbeit zu beobachten ist, wird es immer weniger Erwerbsbiografien geben, die bezüglich Arbeitgeber und Berufsbild über eine lange Zeit hinweg stabil bleiben.

Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen sind Qualifizierung und Weiterbildung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wichtige Instrumente zur Bewältigung der Herausforderungen, die sich unter anderem durch den strukturellen Wandel und die Digitalisierung ergeben.

Gleichzeitig tragen sowohl die kontinuierliche Weiterbildung als auch der Start junger Menschen in das Arbeitsleben auf der Basis einer fundierten Ausbildung beziehungsweise eines abgeschlossenen Studiums dazu bei, alle Potenziale zu erschließen, um dem bereits existierenden Mangel an Fachkräften entgegenzuwirken.

Die Bundesagentur für Arbeit setzt daher zusammen mit vielen Partnern auf die Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf, die Arbeits- und Fachkräftesicherung, die Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit sowie attraktive digitale niedrighschwellige Angebote.

Die Berufsberatung vor dem Erwerbsleben beinhaltet damit einen sehr präventiven Ansatz und zielt darauf ab, Ausbildungsabbrüchen entgegen zu wirken. Ein weiterer Fokus liegt bei jungen Menschen, die sich aktuell nicht in einer Schul- oder Berufsausbildung befinden (Nichtschülerinnen und Nichtschüler) und häufig keinen Schulabschluss erreicht haben. Es stehen diverse Fördermaßnahmen zur Verfügung, bei denen ergänzend zur beruflichen Bildung auch auf einen Schulabschluss vorbereitet wird (z. B. die berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme). Durch die Zusammenarbeit mit den Landesministerien wurde aktuell gerade auch ein landesweites Angebot für nicht mehr schulpflichtige Flüchtlinge, die einen Schulabschluss anstreben, implementiert.

Die Berufsberatung im Erwerbsleben unterstützt Personen, die sich bereits im Erwerbsleben befinden. Hier besteht das Unterstützungsangebot unter anderem aus der Ausweitung des Beratungsangebots für Erwerbstätige mit geringer Qualifikation, bei beruflicher Neu- oder Umorientierung, für Menschen vor dem beruflichen Wiedereinstieg, für Arbeitssuchende und Arbeitslose mit einem erweiterten beruflichen Orientierungsbedarf sowie für Absolventinnen und Absolventen an Berufs- und Hochschulen mit Orientierungsbedarf.

Erfahrungsgemäß sind die Erfolgchancen für eine Qualifizierung umso höher, je mehr und individueller die Teilnehmenden unterstützt werden.

